

angebracht. Dazu trägt der gut ausgewählte und kommentierte Bildteil wesentlich bei. Knoepfli besitzt jenes Feingefühl, dessen Fehlen in der Regel Ursache ist für Verödung und Zerstörung wertvoller Bauten und Bauzusammenhänge in Stadt und Land. Dieses Feingefühl weiterzuvermitteln ist Aufgabe und sicher auch Verdienst dieses Buches.

Günter Mann

Josef Fleckenstein: Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte. (Deutsche Geschichte Bd. 1.) Kleine Vandenhoeck-Reihe Bd. 1397, 1973. 250 Seiten. DM 15,80.

Fleckenstein will mit seiner Darstellung der deutschen Geschichte die geistige Absonderung Deutschlands aus der geschichtlichen Gemeinschaft in der Historie korrigieren, die nach seiner Meinung Humanisten und Romantiker gefördert und propagiert haben. Damit folgt er dem universal-europäischen Aspekt, der dieser ganzen Reihe zugrunde liegt, die von Joachim Leuschner konzipiert ist. Das Buch hat zwei scharf voneinander getrennte Teile. Erster Teil: Die Grundlagen der deutschen Geschichte. Hier werden zunächst die sozialen Grundformen unter dem Blick: Der Einzelne und die Gemeinschaft, Sippe, Haus, Gefolgschaft, Stamm behandelt. Dann folgt: Kräfte und Formen der politischen Ordnung, Königtum, Adel, Volk, Kirche. In einem III. Kapitel werden die wirtschaftlichen Grundlagen aufgezeigt, wobei neben dem Königsgut, die Grundherrschaft, bäuerlicher Besitz und die Freien, sowie Hörige und Sklaven behandelt werden. Daran schließt sich ein Abschnitt „Das antike und christliche Erbe“ an, gefolgt von einer Abhandlung über Ausbau und Organisation der Herrschaft. Erst in einem VI. Kapitel findet man dann politische Geschichtsschreibung, das Kaisertum Karls des Großen und die europäische Einheit, während der VII. und letzte Bereich dieses ersten Teils der Entstehung und Ausbreitung des Lehenswesens gewidmet ist. Das vorliegende Taschenbuch ist wegen dieses ersten Teils beachtens- und empfehlenswert. Hier werden in knapper Zusammenfassung die Grundformen und Grundlagen des Mittelalters beschrieben, verständlich und gut lesbar, auch für den Nichtfachmann auf diesem historischen Spezialgebiet.

Dagegen ist der zweite Teil, Der Beginn der deutschen Geschichte, der den Zeitraum von den Reichsteilungen bis zum Vorabend des Investiturstreites behandelt, zwar knapp und klar dargestellt, aber weder auf- noch anregend, eine Pflichtübung, eine Aneinanderreihung der wichtigsten Fakten, dessen Lektüre man sich aus Zeitgründen sparen kann.

Zi

Joachim Leuschner: Deutschland im späten Mittelalter. (Deutsche Geschichte Bd. 3.) Kleine Vandenhoeck-Reihe Bd. 1410, 1975. 248 Seiten. DM 15,80.

Der Verfasser versucht, Deutsche Geschichte als einen Teil der europäischen Geschichte zu begreifen und so darzustellen. Als Angehöriger der mittleren Generation heute lebender Historiker, wie er von sich schreibt, berücksichtigt er mehr als früher schreibende Historiker rechts-, verfassungs- und sozialgeschichtlicher Phänomene. Andererseits aber muß man ihm bescheinigen, daß sein Urteil distanziert und nicht ideologisch eingefärbt ist, wenn er auch gelegentlich scharfe und einseitige Qualifikationen ausspricht, indem er etwa Petrarca nur als einen zarten, eiteln, von den Frauen verwöhnten jungen Mann charakterisiert. Gelegentliche Fehler halten sich in Grenzen. S. 178 wird Karl IV. unversehens zu Ludwig IV. oder S. 69 erfährt man, daß die Lehre von der Transsubstantiation die Lehre von der Auferstehung des Fleisches sei(!). Der Bezug zur Gegenwart wird zuweilen etwas überstrapaziert, wenn Günter Grass S. 158 als Zeuge für die Literaturfähigkeit der Kaschuben genannt wird oder S. 189 an Nürnbergs Rolle während der nationalsozialistischen Herrschaft erinnert wird. Daß in einem Taschenbuch oder in einer Geschichte des Späten Mittelalters nicht alle Aspekte behandelt werden können, erwartet der Leser auch nicht. Der Verfasser bräuchte sich deshalb nicht immer wieder zu entschuldigen, daß dieser

Aspekt oder jene Person nicht Gegenstand der Darstellung sein könne. Von diesen Kleinigkeiten abgesehen ist Leuschners Buch empfehlenswert. Es bringt auf knappem Raum eine reiche Fülle von Gedanken und Anregungen und verliert sich nur selten in langweilige historische Einzelheiten. Der Zeitraum von 1200 bis 1500 ist breitgefächert angeboten. Man erhält einen guten Überblick über Zeit und Geschichte, wobei viel grundlegendes Einzelwissen verarbeitet ist. Das Buch wendet sich an Studenten und Lehrer und kann zur Lektüre sehr empfohlen werden. *Zi*

Karl Siegfried Bader: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 2. Teil: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, 1974². 3. Teil: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, 1973. Wien: Böhlau, 508 und 356 S.

Kein Ortshistoriker, der sich mit der dörflichen Rechts- und Verfassungsgeschichte befaßt (und jeder muß dies eigentlich tun, wie auch Gerd Wunder in dieser Zeitschrift forderte), kommt in Zukunft an dem grundlegenden Werk von K.S. Bader vorbei. Bader hat eine ungemein große Fülle von Quellen untersucht und muß dennoch zugeben: „Eine Reihe von Teilproblemen bleibt ungelöst; ihre Zahl wächst mit jedem Kapitel.“ An vielen Problemen wird weitergearbeitet, zumal heute die dörfliche Weistumsforschung wieder zu neuem Leben erweckt wird. Gerade von unseren hällisch-hohenlohischen Quellen her gesehen kann manches Urteil modifiziert werden. Das wird sich dann erst ganz herausstellen, wenn die umfangreiche Sammlung von Dorfordnungen aus Hohenlohe, die Karl Schumm im Manuskript gesammelt hat, publiziert ist (– um die Bearbeitung dieses Manuskripts nimmt sich Prof. Dr. Franz in dankenswerter Weise an). Anhand von Baders Arbeit kann man die örtliche Überlieferung dann in einen großen Zusammenhang stellen.

Baders zweiter Band behandelt die Entstehung der Dorfgemeinde aus den verschiedenen Wurzeln, ihren Zusammenhang mit anderen ländlichen Verbänden (z.B. Pfarrgemeinde, Leistungsgemeinde), ihren Aufbau (Organe, Herrschaft), ihre Rechtspersönlichkeit, ihren Haushalt. Der dritte Band setzt sich mit den bäuerlichen Liegenschaften auseinander: Nutzung und Sondernutzung der Feldflur und der nichtflurlichen Stücke sowie der Straßen, Wege und sonstigen Zugänge zu den Nutzungsflächen. Nach diesem Werk ist es schwieriger geworden, eine Ortsgeschichte zu schreiben, aber auch interessanter und noch wichtiger. Der Ortshistoriker, und diesen sprechen wir in unserem Vereinsgebiet mit Baders Buch vorwiegend an, bekommt jetzt Kategorien geliefert, die über Theodor Knapp hinausführen und die Verhältnisse mehr genetisch und funktionell angehen. *U.*

Walter Müller: Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen. Die Ehegenossame im alemannisch-schweizerischen Raum. (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 14, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte). Sigmaringen: Thorbecke 1974. 174 S. DM 36,--.

Ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Unfreiheit im Mittelalter waren die Eheschranken nicht nur zwischen Ständen, sondern vor allem zwischen Untertanen verschiedener Herren. Man half sich dagegen in komplizierten Tauschverträgen (Wechsel) oder in der „Kinderteilung“, denn jede kleine Herrschaft war darauf angewiesen, sich „abhängige Arbeitskräfte“ zu sichern. Besonders unter geistlichen Herrschaften, den „vier bis sieben Gotteshäusern“, im Zürichgau und den „zwölfteinalb Gotteshäusern“ im Bodenseeraum, wurden nun einheitliche Verträge geschlossen, die die gegenseitigen Heiratsbeschränkungen praktisch aufhoben (der Genoßsamerband oder der Raub- und Wechselvertrag). Der kürzlich verstorbene Verfasser, ein hervorragender Kenner, stellt mit zahlreichen Belegen aus seiner umfassenden Kenntnis diese Verhältnisse eingehend dar und vergleicht sie mit den Gebräuchen in anderen Räumen. Er gibt damit einen